

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. März 2010

372. Strassen (Hütten, 692 Chneusstrasse, Finsterseebrugg bis Chneus, km 0.000–1.270; Instandsetzung)

Die 692 Chneusstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse von Menzingen ZG nach Hütten. Die letzten Massnahmen auf diesem Strassenstück wurden 1991 ausgeführt (ein Abschnitt erhielt eine Oberflächenbehandlung und über den restlichen Teil wurde die Deckschicht erneuert). Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt 2100 Fahrzeuge mit einem LKW-Anteil von etwa 8%.

Der Fahrbahnbelag ist versprödet, hat Verformungen und im Randbereich Längsrisse. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss dieser Strassenabschnitt instand gesetzt werden. Gleichzeitig werden die beiden Busbuchten den neuen Normen angepasst.

Aufgrund des Laborberichtes und der Schadenbilder wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: Der bestehende Belag wird abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut; zusätzlich muss die Fahrbahn im Bereich der Kurve auf einem Teilstück von 150 m mit einer Tragschicht verstärkt werden. Die Randabschlüsse werden ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlamm-sammler und Kontrollschächte werden erneuert.

Die Instandsetzungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	910 000
Nebenarbeiten	110 000
Technische Arbeiten	80 000
Total	1 100 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 100 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20242), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2010 enthalten. Ein Anteil von Fr. 60 000 wird nach Abschluss der Bauarbeiten auf das Konto 8400.31410 80090 Staatsstrassenunterhalt/Anteil öV umgebucht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 692 Chneusstrasse, Finsterseebrugg bis Chneus, Hütten, und die Anpassung von zwei Busbuchten wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 100 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel $\text{Startausgabenbewilligung} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$, mit Stichtag 28. Januar 2010 der Teuerung angepasst.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi